

Juryhandbuch

International Telekom Beethoven Competition Bonn 03. bis 11. Dezember 2021

International Telekom Beethoven Competition Bonn
Künstlerische Leitung und Präsident der Jury - Univ. Prof. Pavel Gililov
Leitung Projektbüro – Jonas Nachtsheim
c/o Beethovenfest Bonn
Kurt-Schumacher-Str. 3
53113 Bonn
Deutschland
Tel +49 228 181 11 181
info@telekom-beethoven-competition.de
www.telekom-beethoven-competition.de

(Stand: November 2020)

© International Telekom Beethoven Competition Bonn

EINLEITUNG

Liebe Mitglieder der Jury,

wir möchten Sie bitten, während der Vorträge im Wettbewerb die folgenden Aspekte zu berücksichtigen*:

- technisches Können
- Stilverständnis
- Erkennen von Formfunktionen
- Selbständigkeit der Interpretation
- musikalische Gestaltung (Rhythmik, Phrasierung, Ausdruck)

Gleichzeitig ersuchen wir Sie aber auch, mit Ihrem inneren Ohr – oder nennen wir es mit dem Herzen, mit der Seele – auf das zu hören, was jenseits des angeschlagenen Tons, des Rhythmus ´ und der Dynamik zu uns spricht, auf das also, was uns mitreißt.

Unser erklärtes Ziel ist es, junge, künstlerisch exzellente, entwicklungsfähige Pianistinnen und Pianisten zu entdecken und diese durch die Auszeichnung und weitere Begleitung durch die Telekom Beethoven Competition nachhaltig zu fördern.



Professor Pavel Gililov

* In der Vorauswahl durch die Auswahlkommission wurde bereits nach dem gleichen System bewertet wie in den Wettbewerbsrunden.

§ 1 WETTBEWERBSPHASEN und ANFORDERUNGEN AN DAS REPERTOIRE

Vorauswahl

Von allen beim Projektbüro eingegangenen schriftlichen Bewerbungen wurden maximal 28 durch eine Auswahlkommission nominiert, in Bonn zum Wettbewerb anzutreten.

Die Bewerberinnen und Bewerber hatten persönlich gespielte Videoaufnahmen dem Projektbüro im Rahmen der Bewerbung eingereicht. Schülerinnen und Schüler von Jurymitgliedern (zum Zeitpunkt der Bewerbung und bezogen auf regelmäßigen Unterricht von mindestens einem Jahr in den letzten 3 Jahre vor dem Wettbewerb) sind nicht zugelassen.

Die Auswahl des Repertoires lag – im Rahmen der Vorgaben – beim Vortragenden und entspricht Punkt 1 und Punkt 2 der Auswahl der 1. Runde (siehe unten). Die für die Vorrunde getroffene Auswahl ist für die 1. Runde verbindlich. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

Ablauf des Wettbewerbs, Repertoire

A/ 1. Runde (3. – 5. Dezember 2021)

Die Jury wählt aus maximal 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der ersten Runde zwölf Wettbewerberinnen und Wettbewerber für die 2. Runde aus. Das Abstimmungsverfahren ist unter § 4 Abstimmungsverfahren erläutert. Das Ergebnis der Online-Abstimmung des Publikums (vgl. § 4) wird wie die Stimme eines zusätzlichen Jury-Mitgliedes in die Berechnung einbezogen.

Die Reihenfolge der Auftritte der maximal 28 Pianisten in der 1. Runde erfolgt durch das Los. Der Wettbewerb findet in dieser Reihenfolge statt, wobei Abweichungen aufgrund von Unfall, Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen im Ermessen des Präsidenten der Jury liegen.

Während der 1. Runde gibt jede Pianistin und jeder Pianist einen Vortrag von nicht mehr als 45 Minuten Dauer. Dabei wird das Repertoire vom Pianisten aus folgenden Werken ausgewählt und ist auswendig vorzutragen:

Punkt 1:

Ein Präludium und Fuge von Johann Sebastian Bach

Punkt 2:

Eine der drei letzten Sonaten von Ludwig van Beethoven:
op. 109, op. 110 oder op. 111

Punkt 3:

Eines der folgenden Werke von Ludwig van Beethoven:
Sieben Bagatellen op. 33, Elf Bagatellen op. 119, Sechs Bagatellen op. 126, Sechs Variationen über ein eigenes Thema F-Dur op. 34, 32 Variationen c-Moll WoO 80, Zehn Variationen über das Thema „La stressa, la stessissima“ aus der Oper „Falstaff“ von Antonio Salieri, WoO 73, Sieben Variationen über das Quartett „Kind, willst du ruhig schlafen“ aus der Oper "Das unterbrochene Opferfest" von Peter Winter WoO 75, Fantasie H-Dur op. 77, Andante für Klavier F-Dur WoO 57 ("Andante favori")

oder

Zwei Rondos op. 51, Nr. 1 C-Dur und Nr. 2 G-Dur

oder

Rondo Capriccio „Die Wut über den verlorenen Groschen“ G-Dur op. 129 und
Polonaise C-Dur op. 89

Die Gesamtvortragszeit (einschließlich Applaus und Pausen) ist in allen Runden streng einzuhalten. Die Jury behält sich das Recht vor, einen Vortrag abubrechen, wenn der Pianist/die Pianistin die vorgesehene Zeit überschreitet.

B/ 2. Runde (6. – 7. Dezember 2021)

Die Jury wählt aus den zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmern der 2. Runde sechs Wettbewerberinnen und Wettbewerber für das Semifinale aus. Das Ergebnis der Online-Abstimmung des Publikums (vgl. § 4) wird wie die Stimme eines zusätzlichen Jury-Mitgliedes in die Berechnung einbezogen.

Nach der Zweiten Wettbewerbsrunde wird über die Vergabe des Sonderpreises für die beste Interpretation eines Werks von Robert Schumann entschieden. Die Abstimmung hierzu findet ausschließlich unter den Jurymitgliedern statt. Eine Online-Abstimmung zum Sonderpreis erfolgt nicht. Die Preisvergabe erfolgt im Anschluss an das Kammermusikfinale.

Jede Pianistin/jeder Pianist gibt einen Vortrag von nicht mehr als 60 Minuten und nicht weniger als 50 Minuten. Dabei wird das Repertoire vom Pianisten aus folgenden Werken ausgewählt und ist auswendig vorzutragen:

Punkt 4:

Eine Sonate von Ludwig van Beethoven, **ausgenommen**

Nr. 1 f-Moll op. 2/1, Nr. 5 c-Moll op. 10/1, Nr. 6 F-Dur op. 10/2, Nr. 9
E-Dur op. 14/1, Nr. 10 G-Dur op. 14/2, Nr. 19 g-Moll op. 49/1, Nr. 20
G-Dur op. 49/2, Nr. 22 F-Dur op. 54, Nr. 24 Fis-Dur op. 78, Nr. 30 E-Dur
op. 109, Nr. 31 As-Dur op. 110, Nr. 32 c-Moll op. 111,

oder

33 Veränderungen über einen Walzer von Anton Diabelli in C-Dur op. 120

oder

15 Variationen mit einer Fuge Es-Dur op. 35

Punkt 5:

Ein Werk oder mehrere Werke von Joseph Haydn, Johann Nepomuk Hummel,
Ferdinand Ries, Carl Maria von Weber, Carl Czerny, Ignaz Moscheles, Franz Schubert,
Felix Mendelssohn-Bartholdy, Robert Schumann, Franz Liszt, Johannes Brahms, Max
Reger oder Richard Strauss.

Die Gesamtvortragszeit (einschließlich Applaus und Pausen) ist in allen Runden streng
einzuhalten. Die Jury behält sich das Recht vor, einen Vortrag abzubrechen, wenn der Pianist
die vorgesehene Zeit überschreitet.

C/ Semifinale (8. Dezember 2021)

**Die Jury wählt aus den sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Semifinales drei
Wettbewerber für die Finalrunden bestehend aus Kammermusikfinale und Orchesterfinale
aus.**

Jede Pianistin/jeder Pianist gibt einen Vortrag von nicht mehr als 40 Minuten. Dabei wird das
Repertoire vom Pianisten aus folgenden Werken ausgewählt und ist auswendig vorzutragen:

Punkt 6:

Eine der Sonaten von Ludwig van Beethoven:

Nr. 1 f-Moll op. 2/1, Nr. 5 c-Moll op. 10/1, Nr. 6 F-Dur op. 10/2, Nr. 9 E-Dur op. 14/1,
Nr. 10 G-Dur op. 14/2, Nr. 22 F-Dur op. 54, Nr. 24 Fis-Dur op. 78

Punkt 7:

Ein Werk oder mehrere Werke von Arnold Schönberg, Béla Bartók, Igor Strawinsky, Anton Webern, Alban Berg, Sergej Prokofjew, Paul Hindemith, Viktor Ullmann, Hanns Eisler oder Dmitri Schostakowitsch

Die Gesamtvortragszeit (einschließlich Applaus und Pausen) ist in allen Runden streng einzuhalten. Die Jury behält sich das Recht vor, einen Vortrag abubrechen, wenn der Pianist die vorgesehene Zeit überschreitet.

D/ Kammermusikfinale (10. Dezember 2021)

Die von der Jury gewählten drei Wettbewerber bestreiten sowohl das Kammermusikfinale als auch das Final mit Orchester. Nach dem Kammermusikfinale wird über die Vergabe der Sonderpreise Kammermusik und Zeitgenössische Musik entschieden. Die Preisvergabe erfolgt direkt im Anschluss an das Kammermusikfinale.

Jede Pianistin/jeder Pianist gibt einen Vortrag ohne genaue zeitliche Vorgabe, wobei ein zeitgenössisches Werk nach freier Wahl gemäß Punkt 8 und ein Klaviertrio aus der Repertoireliste gemäß Punkt 9 zu spielen ist.

Das zeitgenössische Werk sowie das Kammermusikwerk dürfen mit Noten gespielt werden. Das Repertoire ist aus folgenden Werken zu wählen:

Punkt 8:

Ein zeitgenössisches Werk, welches nach 1980 komponiert wurde, nach freier Wahl (max. 10 Minuten Länge, muss nicht auswendig vorgetragen werden)

Punkt 9:

Eines der folgenden Klavier-Trios von Ludwig van Beethoven:

Nr. 1 Es-Dur op. 1, Nr. 2 G-Dur op.1, Nr. 3 c-Moll op. 1, Nr. 1 D-Dur op. 70, Nr. 2 Es-Dur op. 70.

Die Gesamtvortragszeit (einschließlich Applaus und Pausen) ist in allen Runden streng einzuhalten. Die Jury behält sich das Recht vor, einen Vortrag abubrechen, wenn der Pianist die vorgesehene Zeit überschreitet.

E/ Finale (11. Dezember 2021)

Jede Pianistin/jeder Pianist führt gemeinsam mit dem Beethoven Orchester Bonn ein Beethoven-Klavierkonzert auf, dirigiert von Prof. Daejin Kim, Mitglied der Jury, in Vertretung für Dirk Kaftan (GMD Stadt Bonn).

Das Repertoire ist aus folgenden Werken zu wählen und auswendig vorzutragen:

Punkt 10:

Klavierkonzerte von Ludwig van Beethoven:

Nr. 1 C-Dur op. 15 und Nr. 3 c-Moll op. 37

oder

Nr. 2 B-Dur op. 19 und Nr. 4 G-Dur op. 58

oder

Nr. 5 Es-Dur op. 73 und Konzert für Violine und Orchester D-Dur op. 61 (Fassung für Klavier von Ludwig van Beethoven)

* Nach Absprache mit den Finalisten entscheidet die Jury, welches der beiden Werke im Finale gespielt wird. Wenn die Finalisten die gleiche Gruppe gewählt haben, wird per Los entschieden, welcher Teilnehmer welches Konzert spielt.

Die Gesamtvortragszeit (einschließlich Applaus und Pausen) ist in allen Runden streng einzuhalten. Die Jury behält sich das Recht vor, einen Vortrag abubrechen, wenn der Pianist die vorgesehene Zeit überschreitet.

§ 2 PREISE UND AUSZEICHNUNGEN

Verleihung von Urkunden

Alle Preise werden anlässlich der Preisverleihung nach dem Finale von der Jury wie folgt verliehen:

Erster Preis

- Preisgeld: 30.000 €

Zweiter Preis

- Preisgeld 20.000 €

Dritter Preis

- Preisgeld: 10.000 €

Sonderpreis für die beste Interpretation eines zeitgenössischen Werkes (siehe Punkt 8 des Repertoires im Kammermusik-Finale)

- Preisgeld von 1.000 €

Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werks von Robert Schumann (siehe Punkt 5 des Repertoires in der Zweiten Runde)

- Preisgeld von 1.000 € (gestiftet vom Ehepaar Prof. Dr. Uwe Henrik Peters und Dr. Anna Martini, Köln)

Sonderpreis für Kammermusik (siehe Punkt 9 des Repertoires im Kammermusik-Finale)

- Preisgeld von 2.000 € (gestiftet vom Beethoven-Trio Bonn)

Preis für die beste Interpretation eines Klavierkonzerts im Finale (Publikumspreis)

- Preisgeld von 2.000 €

Beethoven-Haus-Preis

- Preisgeld von 1.000 €
- Das Publikum wählt unter den 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Semifinales seinen Favoriten
- Einladung des bzw. der beiden Gewinner zu einem Klavier-Recital im Kammermusiksaal des Beethoven-Hauses

Deutsche Telekom StreamOn Beethoven Award

- Preisgeld von 1.000 €
- Das Publikum des Live Streams wählt unter den 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Semifinales seinen Favoriten.
- Einladung des bzw. der beiden Gewinner zu einem Klavier-Recital in der Hauptstadtrepräsentanz der Deutschen Telekom in Berlin.

Notenpreise

- Der Bärenreiter Verlag stiftet Notenpreise für die drei ersten Preisträger im Gesamtwert von 1.500,- €.

Sachpreise

- gestiftet vom Beethoven-Haus-Bonn
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Finales erhalten eine Faksimile-Ausgabe eines Klavierwerks von Ludwig van Beethoven
- Für alle drei Preisträger: Internationale Konzerte sowie Karrieremanagement für die zwei auf den Wettbewerb folgenden Konzertsaisons

§ 3 JURY-REGELN

1. Der Präsident der International Telekom Beethoven Competition Bonn steht der Jury vor. Er zeichnet sich für die künstlerische Qualität des Wettbewerbs verantwortlich und bürgt für Integrität und Fairness in der Durchführung sowie Wertschätzung gegenüber allen künstlerischen Leistungen des Wettbewerbs. Der Präsident ernennt die Jury, bestimmt das Wettbewerbsprogramm und steht der Vorauswahlkommission vor. Er achtet darauf, dass die Jury-Regeln verbindlich eingehalten werden und ist mit der Kompetenz ausgestattet, Jury-Mitglieder und Teilnehmer auszuschließen.
2. Schülerinnen und Schüler des Präsidenten und von Jurymitgliedern (bezogen auf regelmäßigen Unterricht von mindestens einem Jahr in den letzten 3 Jahren vor dem Wettbewerb) sind von der Teilnahme an der Competition ausgeschlossen. Ebenso von der Teilnahme auszuschließen sind Wettbewerber, die zu irgendeinem Zeitpunkt zu einem der Jurymitglieder eine andere enge Beziehung unterhielten oder unterhalten (z.B. mit diesem in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen).
3. Jeder Juror, der zu irgend einem Zeitpunkt in einer anderen Beziehung zu einem Wettbewerber stand oder steht, sei es familiär, als Lehrer oder in einer anderen Funktion, muss dies dem Wettbewerbsbüro bekannt geben. Es liegt im Ermessen des

Jury-Präsidenten, den Teilnehmer auszuschließen oder den Juror aufzufordern, sich bei dem Vortrag dieses Wettbewerbers der Stimme zu enthalten.

4. Alle Mitglieder der Jury müssen an der offiziellen Jury-Einführung durch den Präsidenten vor Beginn des Wettbewerbs teilnehmen, bei der sie eine offizielle Mappe mit Informationen und allen notwendigen Materialien für die Beurteilung der Wettbewerber erhalten. Jedes Jury-Mitglied erhält außerdem ein Heft, in das Kommentare zu den Vorträgen eingetragen werden können. Mappe und Heft müssen vertraulich behandelt werden, da sie Informationen enthalten, die während des Wettbewerbs niemandem zugänglich gemacht werden dürfen. Die Notizen werden zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.
5. Alle offiziellen Treffen der Jury zum Zwecke der Diskussion oder der Abstimmung sind geschlossene Veranstaltungen, an denen ausschließlich die Juroren, ein für die Auszählung der Stimmen zuständiger Prüfer, der Projektleiter des Auftraggebers, sowie ein Mitarbeiter für die Computerbedienung teilnehmen dürfen. Nach Ermessen des Jury-Präsidenten können wichtige Mitarbeiter aus dem künstlerischen Bereich des Wettbewerbs (z.B. die Mitwirkenden der Kammermusikrunde und der Dirigent der Finalrunde) zu den entsprechenden Treffen eingeladen werden, um ihre Eindrücke zu den Vorträgen mitzuteilen, an denen sie mitgewirkt haben.
6. Die Juroren äußern außerhalb der offiziellen Treffen gegenüber niemandem ihre Meinung bezüglich der Vorträge und bewahren auch über jeden anderen Aspekt ihrer Funktion Stillschweigen.
7. Jury-Mitglieder dürfen während des Wettbewerbszeitraums zu keiner Zeit mit noch teilnehmenden Wettbewerbern kommunizieren.
8. Jedes Jury-Mitglied muss jedem Vortrag in jeder Runde beiwohnen. Ein Fernbleiben führt zum Ausschluss des Jurors.
9. Die Jury-Mitglieder haben sich jeglicher mündlicher Kommentare, demonstrativer Verhaltensweisen und anderer Form der Kommunikation während der Wettbewerbervorträge zu enthalten.
10. Zu keiner Zeit dürfen Einzel- oder Sammelwertungen der Jury der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, es sei denn an die Juroren, an den für die Auszählung der Stimmen zuständigen Prüfer sowie an den Mitarbeiter für die Computerbedienung.

Am Ende jeder Runde wird ausschließlich das Endergebnis der Jury-Wertung bekannt gegeben, und zwar nach der 1., 2. und der Semifinalrunde sowie des Kammermusik Finales vom Jury-Präsidenten und nach dem Finale durch den Moderator der Preisverleihung. Die Bekanntgabe der für die nächste Runde qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt in Reihenfolge des Auftritts in der bewerteten Runde.

11. Es liegt im Ermessen des Jury-Präsidenten, ob die Jury-Mitglieder während der Treffen untereinander diskutieren dürfen. Es wird jedoch empfohlen, derartige Diskussionen auf solche Fälle zu beschränken, bei denen eine Besprechung erforderlich erscheint oder bei denen die Sammelergebnisse der Wertungen nicht mit den Ausgangsdaten überein zu stimmen scheinen.
12. Alle Bewertungen der Jurymitglieder werden am Ende des Wettbewerbes den anderen Jurymitgliedern auf Wunsch zugänglich gemacht. Jedes Jurymitglied sichert Vertraulichkeit dieser Information zu.
13. Jeder Verstoß durch einen Juror gegen die oben in den Abschnitten 1, 2, 3, 5, 6, 7,8, 9, 10, 11, 12 und 13 genannten Regeln kann zum Ausschluss des betreffenden Jurors oder eines Wettbewerbers führen.

§ 4 ABSTIMMUNGSVERFAHREN

Abstimmung

Die Mitglieder der Jury geben ihre Stimme für jeden Teilnehmer auf den bereitgestellten Stimmzetteln ab. Die ausgefüllten und unterschriebenen Stimmzettel werden am Ende jeder Wettbewerbsrunde dem Präsidenten der Jury übergeben. Die Wertungen aus jeder einzelnen Abstimmung werden per Computer errechnet; der Jury-Präsident erhält eine Auswertung und gibt die Ergebnisse der Jury bekannt. Die Wertungen einzelner Jury-Mitglieder werden der Jury nicht unmittelbar, sondern erst nach Abschluss des gesamten Wettbewerbs bekannt gegeben.

In den ersten beiden Runden wird das Ergebnis der Online-Abstimmung wie eine zusätzliche Juroren-Stimme behandelt. Dabei werden in Runde 1 die zwölf häufigsten und in Runde 2 die sechs häufigsten Nennungen wie „Ja“, alle anderen wie „Nein“ gewertet. Ab dem Semifinale entscheidet ausschließlich die Jury über das Weiterkommen in die Finalrunden. Das Online-Voting bestimmt im Semifinale seinen Favoriten (siehe § 2 Preise: „Deutsche Telekom StreamOn Beethoven Award“).

Es werden keine Punkte vergeben, sondern jeder Juror bewertet eine vorher festgelegte maximale Anzahl von Teilnehmern mit „Ja“, die seiner Meinung nach in die nächste Runde vorrücken sollen. Es werden keine „Nein“-Stimmen vergeben – damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Leistung aller Kandidatinnen und Kandidaten geschätzt und gewürdigt wird.

In allen Runden werden die Ergebnisse prozentual umgerechnet. Die einzelnen Bewertungen der Jurymitglieder werden am Ende des Wettbewerbes den anderen Jurymitgliedern zugänglich gemacht.

Die prozentuale Umrechnung erfolgt für jeden Kandidaten nach folgender Formel

$$\frac{\text{Anzahl „Ja“-Stimmen} \cdot \text{Anzahl Schüler}}{\text{Anzahl Jury-Mitglieder} + 1 \cdot \text{Anzahl Lehrer}}$$

1. Runde (3.-5.12. 2021)

Für die Jury wird eine Gesamtliste der Teilnehmer vorbereitet, mit der Möglichkeit anzukreuzen:

Ja

Jedes Jury-Mitglied soll **12 JA-Stimmen** abgeben und unterschreibt seine Bewertung.

Für das Erreichen der nächsten Runde ist die Anzahl der JA-Stimmen im Verhältnis zur maximal erreichbaren Stimmenzahl maßgeblich. Ausgenommen ist der Publikumsfavorit, der direkt durch Abstimmung im Internet ermittelt wird.

Der Jury-Präsident nimmt die Stimmzettel entgegen und zählt die Stimmen mit der Wettbewerbsleitung unter Ausschluss der Jury-Mitglieder aus.

Bei einer Patt-Situation zwischen mehreren Teilnehmern mit derselben Anzahl an JA-Stimmen stimmt die Jury nach dem oben genannten Verfahren erneut ab. Zur Wahl stehen in diesem Fall nur die Teilnehmer, zwischen denen es in der ersten Abstimmungsrunde zu einem Patt gekommen ist. Jedes Jury-Mitglied kann ab der zweiten Abstimmungsrunde nur noch die Anzahl an JA-Stimmen vergeben, die notwendig ist, um die Gesamtzahl der Kandidaten für die nächste Runde festzulegen.

Falls es zu keinem eindeutigen Ergebnis und zu keiner Einigung zwischen den Jury-Mitgliedern kommt, ist in jedem Fall die Stimme des Jury-Präsidenten maßgeblich.

2. Runde (6.-7.12. 2021)

1) Qualifikation für das Semifinale

Für die Jury wird eine Gesamtliste der Teilnehmer der 2. Runde vorbereitet, mit der Möglichkeit anzukreuzen:

Ja

Jedes Jury-Mitglied soll **6 JA-Stimmen** abgeben und unterschreibt seine Bewertung.

Für das Erreichen der nächsten Runde ist die Anzahl der JA-Stimmen im Verhältnis zur maximal erreichbaren Stimmenzahl maßgeblich. Ausgenommen davon ist der Publikumsfavorit, der direkt durch die Abstimmung im Internet ermittelt wird.

Der Jury-Präsident nimmt die Stimmzettel entgegen und zählt die Stimmen mit der Wettbewerbsleitung unter Ausschluss der Jury-Mitglieder aus.

Bei einer Patt-Situation zwischen mehreren Teilnehmern mit derselben Anzahl an JA-Stimmen stimmt die Jury nach dem oben genannten Verfahren erneut ab. Zur Wahl stehen in diesem Fall nur die Teilnehmer, zwischen denen es in der ersten Abstimmungsrunde zu einem Patt gekommen ist. Jedes Jury-Mitglied kann ab der zweiten Abstimmungsrunde nur noch die Anzahl an JA-Stimmen vergeben, die notwendig ist, um die Gesamtzahl der Kandidaten für die nächste Runde festzulegen.

Falls es zu keinem eindeutigen Ergebnis und zu keiner Einigung zwischen den Jury-Mitgliedern kommt, ist in jedem Fall die Stimme des Jury-Präsidenten maßgeblich.

2) Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werkes von Robert Schumann

Für die Jury wird eine Gesamtliste der Teilnehmer der Zweiten Runde vorbereitet, mit der Möglichkeit anzukreuzen:

Ja

Jedes Jury-Mitglied darf maximal **eine JA-Stimme** abgeben und unterschreibt seine Bewertung.

Für den Gewinn ist die Anzahl der JA-Stimmen im Verhältnis zur maximal erreichbaren Stimmenzahl maßgeblich.

Bei einer Patt-Situation zwischen mehreren Teilnehmern mit derselben Anzahl an JA-Stimmen stimmt die Jury nach dem oben genannten Verfahren erneut ab. Zur Wahl stehen in diesem Fall nur die Teilnehmer, zwischen denen es in der ersten Abstimmungsrunde zu einem Patt gekommen ist.

Falls es zu keinem eindeutigen Ergebnis und zu keiner Einigung zwischen den Jury-Mitgliedern kommt, entscheidet der Jury-Präsident über die weitere Vorgehensweise.

Beispielsweise kann der Preis geteilt werden (Vergabe „ex aequo“), falls zwei Kandidaten die

gleiche Punktzahl erreicht haben (Anzahl der JA-Stimmen im Verhältnis zur maximal erreichbaren Stimmenanzahl). Maßgeblich ist in jedem Fall die Stimme des Jury-Präsidenten.

Semifinale (8. Dezember 2021)

1) Qualifikation für das Finale/Kammermusikfinale

Für die Jury wird eine Gesamtliste der Teilnehmer des Semifinales vorbereitet, mit der Möglichkeit anzukreuzen:

Ja

Jedes Jury-Mitglied soll **3 JA-Stimmen** abgeben und unterschreibt seine Bewertung.

Für das Erreichen der nächsten Runde ist die Anzahl der JA-Stimmen im Verhältnis zur maximal erreichbaren Stimmenzahl maßgeblich.

Der Jury-Präsident nimmt die Stimmzettel entgegen und zählt die Stimmen mit der Wettbewerbsleitung unter Ausschluss der Jury-Mitglieder aus.

Nach Abstimmung mit den Finalisten entscheidet die Jury, welches Repertoire im Finale gespielt wird. Wenn die Finalisten die gleiche Gruppe gewählt haben, wird per Los entschieden, welcher Teilnehmer welches Konzert spielt.

Bei einer Patt-Situation zwischen mehreren Teilnehmern mit derselben Anzahl an JA-Stimmen stimmt die Jury nach dem oben genannten Verfahren erneut ab. Zur Wahl stehen in diesem Fall nur die Teilnehmer, zwischen denen es in der ersten Abstimmungsrunde zu einem Patt gekommen ist. Jedes Jurymitglied kann ab der zweiten Abstimmungsrunde nur noch die Anzahl an JA-Stimmen vergeben, die notwendig ist, um die Gesamtzahl der Kandidaten für die nächste Runde festzulegen.

Falls es zu keinem eindeutigen Ergebnis und zu keiner Einigung zwischen den Jury-Mitgliedern kommt, ist in jedem Fall die Stimme des Jury-Präsidenten maßgeblich.

Kammermusikfinale (10. Dezember 2021)

Im Kammermusikfinale wird über die Vergabe folgenden Sonderpreise entschieden:

1) Sonderpreis Kammermusik

Für die Jury wird eine Gesamtliste der Teilnehmer des Kammermusikfinales vorbereitet, mit der Möglichkeit anzukreuzen:

Ja

Jedes Jury-Mitglied darf maximal **eine JA-Stimme** abgeben und unterschreibt seine Bewertung.

Für den Gewinn ist die Anzahl der JA-Stimmen im Verhältnis zur maximal erreichbaren Stimmenzahl maßgeblich.

Bei einer Patt-Situation zwischen mehreren Teilnehmern mit derselben Anzahl an JA-Stimmen stimmt die Jury nach dem oben genannten Verfahren erneut ab. Zur Wahl stehen in diesem Fall nur die Teilnehmer, zwischen denen es in der ersten Abstimmungsrunde zu einem Patt gekommen ist.

Falls es zu keinem eindeutigen Ergebnis und zu keiner Einigung zwischen den Jury-Mitgliedern kommt, entscheidet der Jury-Präsident über die weitere Vorgehensweise. Beispielsweise kann der Preis geteilt werden (Vergabe „ex aequo“), falls zwei Kandidaten die gleiche Punktzahl erreicht haben (Anzahl der JA-Stimmen im Verhältnis zur maximal erreichbaren Stimmenanzahl). Maßgeblich ist in jedem Fall die Stimme des Jury-Präsidenten.

2) Sonderpreis Zeitgenössische Musik

Für die Jury wird eine Gesamtliste der Teilnehmer des Kammermusik-Finales vorbereitet, mit der Möglichkeit anzukreuzen:

Ja

Jedes Jury-Mitglied darf maximal **eine JA-Stimme** abgeben und unterschreibt seine Bewertung.

Für den Gewinn ist die Anzahl der JA-Stimmen im Verhältnis zur maximal erreichbaren Stimmenzahl maßgeblich.

Bei einer Patt-Situation zwischen mehreren Teilnehmern mit derselben Anzahl an JA-Stimmen stimmt die Jury nach dem oben genannten Verfahren erneut ab. Zur Wahl stehen in diesem Fall nur die Teilnehmer, zwischen denen es in der ersten Abstimmungsrunde zu einem Patt gekommen ist.

Falls es zu keinem eindeutigen Ergebnis und zu keiner Einigung zwischen den Jury-Mitgliedern kommt, entscheidet der Jury-Präsident über die weitere Vorgehensweise. Beispielsweise kann der Preis geteilt werden (Vergabe „ex aequo“), falls zwei Kandidaten die gleiche Punktzahl erreicht haben (Anzahl der JA-Stimmen im Verhältnis zur maximal erreichbaren Stimmenanzahl). Maßgeblich ist in jedem Fall die Stimme des Jury-Präsidenten.

Finale (11. Dezember 2021)

Die Abstimmung erfolgt in zwei Stufen. In Stufe 1 stimmt die Jury über den 1. Platz ab. Für die Jury wird eine Liste aller drei Finalisten vorbereitet mit der Möglichkeit anzukreuzen:

Ja

Jedes Jury-Mitglied darf maximal **eine JA-Stimme** abgeben und unterschreibt seine Bewertung.

Wenn in der ersten Abstimmungsrunde zu dem 1. Platz kein Kandidat/keine Kandidatin eine deutliche Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Jurymitglieder (nämlich mehr als 20 Prozentpunkte mehr als der/die Zweitplatzierte) auf sich vereinigt, wird durch den Jurypräsidenten ein Austausch der Meinungen der Jurymitglieder angeregt. Um die Ergebnisse der Vorrunden in die Diskussion mit einzubeziehen, werden dann die erreichte Stimmanzahl aller drei Finalisten in den drei Vorrunden veröffentlicht (nicht jedoch das Abstimmungsverhalten der einzelnen Jurymitglieder).

Nachdem sich alle Jurymitglieder geäußert haben, bestimmt der Jurypräsident den Zeitpunkt eines zweiten Wahldurchgangs.

Im zweiten Wahlgang entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen.

Für den ersten Platz ist im ersten und zweiten Wahlgang die Anzahl der JA-Stimmen im Verhältnis zur maximal erreichbaren Stimmenzahl maßgeblich.

Bei einer Patt-Situation im zweiten Wahlgang zwischen mehreren Teilnehmern mit derselben Anzahl an JA-Stimmen stimmt die Jury nach dem oben genannten Verfahren erneut ab. Zur Wahl stehen in diesem Fall nur die Teilnehmer, zwischen denen es in der ersten Abstimmungsrunde zu einem Patt gekommen ist.

Falls es zu keinem eindeutigen Ergebnis und zu keiner Einigung zwischen den Jury-Mitgliedern kommt, entscheidet der Jury-Präsident über die weitere Vorgehensweise, wobei seine Stimme in jedem Fall maßgeblich ist.

In Stufe 2 stimmt die Jury über den 2. Platz ab. Für die Jury wird eine Liste der verbliebenen zwei Finalisten vorbereitet mit der Möglichkeit anzukreuzen:

Ja

Jedes Jury-Mitglied darf maximal **eine JA-Stimme** abgeben und unterschreibt seine Bewertung.

Für den zweiten Platz ist die Anzahl der JA-Stimmen im Verhältnis zur maximal erreichbaren Stimmenzahl maßgeblich.

Bei einer Patt-Situation zwischen mehreren Teilnehmern mit derselben Anzahl an JA-Stimmen stimmt die Jury nach dem oben genannten Verfahren erneut ab.

Falls es zu keinem eindeutigen Ergebnis und zu keiner Einigung zwischen den Jury-Mitgliedern kommt, entscheidet der Jury-Präsident über die weitere Vorgehensweise. Beispielsweise können der 2. und 3., nicht aber der 1. Preis geteilt werden (Vergabe „ex aequo“), falls zwei Kandidaten die gleiche Punktzahl erreicht haben (Anzahl der JA-Stimmen im Verhältnis zur maximal erreichbaren Stimmenanzahl). Maßgeblich ist in jedem Fall die Stimme des Jury-Präsidenten.

Sonstiges

Nach dem Ausscheiden aus dem Wettbewerb besteht für jede Kandidatin/jeden Kandidaten die Möglichkeit zu einem Auswertungsgespräch mit den Juroren.

Bonn, 03. November 2020